

**Beschlussvorlage 2026/5092**

|                                                                                                      |                            |                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b><br>Sg. 11/940                                                        | <b>Datum</b><br>28.05.2026 | <b>öffentlich</b>                  |
| <b>Beschluss-, Beratungsgremium</b><br>Kreisausschuss                                                |                            | <b>Sitzungsdatum</b><br>29.06.2026 |
| Top Nr. 4                                                                                            |                            |                                    |
| <b>Betreff</b>                                                                                       |                            |                                    |
| <b>Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)</b> |                            |                                    |

**Sachverhalt/Begründung**

Die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen mit Stand 01.08.2024 wurden letztmals in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2024 angepasst.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstenfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreismalbescheid, da der Landkreis Fürstenfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den Gemeinden über die Kreismalbescheid. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt.

Daher sind die Förderatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Mit Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2026 über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurden Hinweise zur formellen Abwicklung der Zuschussgewährung gegeben. Durch die Kreisfinanzverwaltung wurden daraufhin die Förderverfahren für Denkmalpflege, Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen der letzten Jahre geprüft und bewertet.

Die jährlichen Auszahlungen für die genannten Sachverhalte stellen sich wie folgt dar:

**Kreiszuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege:**

| <b>Jahr</b> | <b>Gesamtbetrag Auszahlungen</b> | <b>Anzahl der Auszahlungen</b> |
|-------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 2023        | 16.200,00 €                      | 5                              |
| 2024        | 23.050,00 €                      | 3                              |
| 2025        | 28.450,00 €                      | 8                              |

Die Auszahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahme, z.B. für Renovierungen/Sanierungen von Filial- und Pfarrkirchen, Pfarrgebäuden sowie kommunaler und privater Denkmäler.

**Kreiszuschüsse im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung:**

| <b>Jahr</b> | <b>Gesamtbetrag Auszahlungen</b> | <b>Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen</b> |
|-------------|----------------------------------|---------------------------------------------|
| 2023        | 1.094,00 €                       | 9                                           |
| 2024        | 1.036,00 €                       | 8                                           |
| 2025        | 985,00 €                         | 10                                          |

Hier wurden insbesondere Seniorennachmittage gefördert.

**Kreiszuschüsse für überregionale Veranstaltungen:**

| <b>Jahr</b> | <b>Gesamtbetrag Auszahlungen</b> | <b>Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen</b> |
|-------------|----------------------------------|---------------------------------------------|
| 2023        | 6.950,00 €                       | 5                                           |
| 2024        | 3.950,00 €                       | 2                                           |
| 2025        | 6.950,00 €                       | 4                                           |

Die Auszahlungen erfolgen i.d.R. an Märkte sowie Städte bzw. vereinzelt Vereine beispielsweise für Winterbühne, Kultursommer, Lesebühne sowie historische Umzüge.

Bis 31.07.2026 vorliegende Förderanträge sowie die bereits bewilligten Zuschüsse für die genannten Sachverhalte werden noch entsprechend der Richtlinie mit Stand 01.08.2024 bearbeitet und abgewickelt.

Hinsichtlich der angespannten Finanzlage des Landkreises sowie der formellen Anforderungen für die Verfahren und des daraus resultierenden Verwaltungsaufwands wird von Seiten der Kreisfinanzverwaltung nach Abstimmung mit Herrn Landrat Gürtner vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) entsprechend anzupassen und die Förderungen im Rahmen der Denkmalpflege, Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen zu streichen.

**Finanzierung:**

Es handelt sich um eine

- ☐ Pflichtaufgabe des Landkreises
- ☒ Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

|                                                                                                           |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>                                                    | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend                                        |                  |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung                                   |                  |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                                               |                  |
| <input type="checkbox"/> Nein<br>Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: |                  |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden<br>Haushaltsstellen:                                      |                  |

|                                                                                                           |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>                                                      | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend                                        |                  |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung                                   |                  |
| <input type="checkbox"/> Ja                                                                               |                  |
| <input type="checkbox"/> Nein<br>Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: |                  |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden<br>Haushaltsstellen:                                      |                  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.08.2026 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

- 1 Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (Stand 01.08.2024)
- 1 Richtlinie über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (Stand 01.08.2026)

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Albert Gürtner